

04. August 2020

Liebe Eltern aller Hürther Grundschulen,

die Hürther GrundschulleiterInnen haben gemeinsam besprochen, welche Rahmenbedingungen Sie und Ihre Kinder mit dem Schulbeginn am 12.08.2020 erwarten. In unserem Bestreben, für alle Hürther Kinder dieselben schulischen Bedingungen zu schaffen, haben wir uns auf grundlegende Maßnahmen geeinigt, die wir dem neuesten Schreiben des Ministeriums für Schule und Bildung vom 03.08.2020 entnommen haben und Ihnen hier mitteilen wollen:

Im Schuljahr 2020/21 soll der Schulbetrieb möglichst wieder vollständig im Präsenzunterricht stattfinden. Soweit das an den einzelnen Schulen möglich ist, wird nach Stundentafel unterrichtet. „Sollte Präsenzunterricht auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten wegen des weiterhin notwendigen Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich sein, weil Lehrkräfte dafür nicht eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann, findet Distanzunterricht statt.“

In der Grundschule besteht **im Schulgebäude und auf dem Schulgelände die Pflicht eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) zu tragen**. Nur an ihrem festen Sitzplatz innerhalb des Klassenverbandes muss die MNB nicht getragen werden. **Die Eltern sind laut Ministerium verpflichtet, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen**. Bitte denken Sie daran, dass diese regelmäßig gewaschen und/oder gewechselt werden müssen.

Bitte schicken Sie nur ein gesundes Kind in die Schule!

„Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern [...] empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.“

Wir bitten Eltern, die in **Risikogebieten Urlaub** gemacht haben, sich und die Kinder **testen zu lassen**, um eine Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern. Die Einstufung als Risikogebiet wird durch das Robert-Koch-Institut fortgeschrieben und veröffentlicht: www.rki.de/covid-19-risikogebiete

„Der **Sportunterricht** soll im Zeitraum **bis zu den Herbstferien im Freien** stattfinden.“

Der **Schwimmunterricht** wird **im August** an allen Hürther Grundschulen **noch nicht beginnen**. Wir hoffen auf einen neuen Erlass diesbezüglich, der bessere Bedingungen für das Schulschwimmen ermöglicht. Außerdem müssen in allen Grundschulen Eltern als mögliche HelferInnen gefunden werden, um den Corona-Hygienebestimmungen im Schwimmbad gerecht werden zu können. Ende August bekommen Sie von Ihrer Schulleitung daher weitere Informationen ob und wie ab September Schwimmunterricht stattfinden kann.

Wie vor den Sommerferien wird es **gestaffelte Anfangszeiten und getrennte Pausen** geben. Hierzu bekommen Sie noch weitere Informationen durch Ihre Schulleitung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start ins neue Schuljahr,

Ihre Hürther GrundschulleiterInnen